

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Sonnenstein Landkreis Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der §§ 55 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO -), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL. S. 41ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) erlässt die Gemeinde Sonnenstein folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.496.500,00 €
--------------------------------------	-----------------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.393.900,00 €
--------------------------------------	-----------------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 800.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A)	280 v. H.
	b) für Grundstücke (B)	390 v. H.
2. Gewerbesteuer		395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 900.000 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der von der Gemeinde Sonnenstein am 15. Februar 2024 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die finanziellen Mittel der Ortschaften werden in Höhe von 5,00 € je Einwohner in der Ortschaft zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres festgelegt (§ 45a Abs. 9 ThürKO).

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Sonnenstein, 24.04.2024
Gemeinde Sonnenstein

Siegel

Ertmer
Bürgermeisterin